

Antrag auf Übernahme der Kosten für die Eingewöhnungszeit

An das
Kreisjugendamt Passau
- Tagespflege -
z. Hd. Frau Schätzl
Passauer Straße 39
94121 Salzweg

Posteingang:

des Kindes:

Name		Vorname	geb.
PLZ	Ort	Straße	

Hiermit beantrage ich,

Name		Vorname	geb.
PLZ	Ort	Straße	

die Übernahme der Kosten für die Eingewöhnungsphase des o.g. Kindes. Die Eingewöhnungsphase wurde zu folgenden Zeiten durchgeführt:

Datum	von ... bis ...	Stunden	Unterschrift der Sorgeberechtigten

Datum	von ... bis ...	Stunden	Unterschrift der Sorgeberechtigten
	Gesamt		

Hinweis:

Die Eingewöhnungsphase sollte genutzt werden, damit sich das Kind langsam und schrittweise mit Ihnen und den neuen Verhältnissen vertraut machen kann. Das Kreisjugendamt Passau erstattet **bei Bedarf des Kindes** Betreuungszeiten von **bis zu 50 Stunden** im Rahmen der Eingewöhnungsphase (**bis zu vier Wochen vor Betreuungsbeginn**). Die geleisteten Stunden sind von den Eltern/einem Elternteil zu bestätigen.

Ich beantrage die Auszahlung einer Geldleistung im Rahmen der Eingewöhnungsphase.

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Bank: _____

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift Tagespflegeperson

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage zur Verarbeitung meiner Daten sind die §§ 67a ff SGB X. Darüber hinausgehend enthält der vorstehende Antrag weitere Daten (Bankverbindung) die ich dem Kreisjugendamt Passau gegenüber freiwillig mitteile. Hiermit willige ich in die Verarbeitung auch dieser personenbezogenen Daten für die Bearbeitung meines Antrages ein. Die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ist erforderlich, um den Antrag auf Übernahme der Kosten der Eingewöhnungszeit prüfen und bearbeiten zu können.

Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen durch Mitteilung an tagespflege@landkreis-passau.de für die Zukunft widerrufen werden.

In diesem Fall erfolgt dann keine weitere Verarbeitung dieser freiwilligen Angaben mehr; die freiwilligen Daten werden dann gelöscht. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

Datenschutzhinweise

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das

Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, e-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via e-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397- 771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Übernahme der Kosten der Eingewöhnungszeit prüfen zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind § 23 SGB VIII sowie §§ 67a ff SGB X.

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann weitergegeben, wenn sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung können Sie den folgenden weiteren Datenschutzhinweisen entnehmen.

Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Zudem können Sie alle Informationen auch beim o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten erfragen.

Weitere Datenschutzhinweise

Der Zweck der Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung des Antrages auf Übernahme der Kosten der Eingewöhnungszeit mit dem Kreisjugendamt Passau, Fachbereich Kindertagespflege begrenzt.

Ihre Daten werden gelöscht, wenn Sie mitteilen, dass Sie aus der Vermittlungskartei für qualifizierte Tagespflegepersonen des Kreisjugendamtes Passau, Fachbereich Kindertagespflege genommen werden wollen, bzw. ihre Tätigkeit als Kindertagespflegeperson beenden.

Falls eine Tagespflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII erteilt wurde, wird die Akte auch nach Beendigung der Vermittlungstätigkeit 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz:

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Postfach 22 12 19, 80502 München (Postanschrift)

Wagmüllerstraße 18, 80538 München (Hausanschrift)

Telefon: 089/212672-0

Fax: 089/212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: www.datenschutz-bayern.de